



Das IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail oder (in Ausnahmefällen) per Post und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie, Herrn Burghard Seibold, Tel.: 03 35 / 56 21 -13 03, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

CHEMIKALIEN/GEFAHRSTOFFE

1. Chemikalien-Klimaschutzverordnung: Info-Broschüre und Adressliste überarbeitet

Wer mit fluorierten Treibhausgasen arbeitet, benötigt seit dem 5. Juli 2009 eine Sachkundebescheinigung, um seine Tätigkeit rechtmäßig ausüben zu dürfen. Für Personen, die an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen arbeiten, wurde diese Pflicht zum 5. Juli 2010 verbindlich. Der DIHK hat zur Information betroffener Unternehmen die Broschüre „Die Sachkunde nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung“ entwickelt, die seit Kurzem in aktualisierter Fassung auf der Website des DIHK zu finden ist. Neu aufgenommen wurden insbesondere die Hinweise zum Sachkundelehrgang in der Kraftfahrzeugbranche. Auch die Adressliste zur Information der Betriebe über bundesweite Prüfungs- und Lehrgangsangebote wurde wieder auf den neuesten Stand gebracht und kann ebenfalls heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.dihk.de/inhalt/themen/innovationundumwelt/umweltberatung/chemikalien_klimaschutz.html

ENERGIEWIRTSCHAFT

2. Biomassestrategie schwarz auf weiß

Brandenburgs Umweltministerium hat die "Biomassestrategie des Landes Brandenburg" in Form einer Broschüre heraus gegeben. Die Biomassestrategie aktualisiert den bisherigen Biomasseaktionsplan 2010, unterstützt zugleich die Energie- und Klimaschutzstrategie 2020 des Landes und setzt Akzente für die zukünftige Entwicklung der Biomassenutzung.

Laut Energie- und Klimaschutzstrategie 2020 des Landes Brandenburg soll der Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch 20 Prozent betragen. Aus Biomasse sollen dabei 49 Petajoule generiert werden. Damit wird die Bio-

masse nach der Windenergie den zweithöchsten Anteil im Pool der erneuerbarer Energien haben.

Die Potenzialstudie für Biomasse zeigt, dass Brandenburg auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes Ernährungssicherheit vor stofflicher und energetischer Nutzung von Biomasse noch über erhebliche Biomassepotenziale verfügt.

Die 42 Seiten umfassende, farbige Broschüre kann beim Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz kostenlos bestellt werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.114181.de

3. Bioanteil bei Benzin wird auf 10 Prozent erhöht

Ab Januar 2011 wird an deutschen Tankstellen zusätzlich zu den bisherigen Kraftstoffsorten Benzin mit bis zu 10 Prozent Bioethanolanteil angeboten.

Bisher betrug der Ethanolanteil im Benzin bis zu 5 Prozent. Die Einführung von E10 wird durch eine Verordnung geregelt, die am 27.10.2010 vom Bundeskabinett beschlossen werden soll; danach werden die Bundesländer über den Bundesrat beteiligt. Das ganze Verfahren wird voraussichtlich bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.

Das neue Benzin wird an den Zapfsäulen deutlich gekennzeichnet, und zwar durch den Namen der Benzinsorte mit dem Namenszusatz "E10" – also beispielsweise "Super E10".

Etwa 90 Prozent aller benzinbetriebenen Pkw können E10 ohne Einschränkungen tanken. Neufahrzeuge sind in der Regel E10-tauglich. Ob ein Fahrzeug E10 verträgt, erfährt man von seinem Fahrzeughersteller. Eine Liste E10-verträglicher Fahrzeuge ist ab Mitte November auf der Internetseite der Deutschen Automobil Treuhand GmbH unter www.dat.de/products/products_printed/e10.page zu finden.

Alle nicht nachgewiesenen E10-verträglichen Fahrzeuge sollten ausschließlich die bisherigen Benzinsorten tanken. Die Kraftstoffanbieter sind verpflichtet, diese weiterhin anzubieten.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/46622.php

4. 340.000 Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schafft in Deutschland deutlich mehr Arbeitsplätze, als bislang angenommen. Dies ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Studie, die das Bundesumweltministerium am 07.10.2010 in Berlin präsentierte. Demnach verdankten im vergangenen Jahr bereits rund 340.000 Menschen ihren Arbeitsplatz der Erzeugung von Strom, Wärme oder Treibstoffen aus erneuerbaren Quellen. Das ist mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Stand von 2004 und liegt deutlich höher als die bisherigen Schätzungen.

Die Untersuchung stützt sich auf eine umfangreiche Befragung von rund 1.200 Unternehmen der deutschen Erneuerbare-Energien-Industrie einschließlich ihrer Zulieferer sowie auf eine tief gefächerte Analyse ihrer künftigen Exportchancen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/46546.php

IHK-AKTUELL

5. Die Grundzüge des neuen Wasserrechts

Am 1. März 2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes in Kraft getreten. Damit gilt auch im Wasserrecht eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage. Gegenstand des neuen Wasserrechts sind auch Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Hierzu wird derzeit eine Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS) des Bundes diskutiert. Die nächste Veranstaltung der Reihe „Umweltrecht für die unternehmerische Praxis“ wird sich daher mit den Grundzügen des neuen Wasserrechts beschäftigen.

Die Veranstaltung „Die Grundzüge des neuen Wasserrechts“ findet am 12.11.2010 im Techno-Forum Eberswalde statt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16245-Die_Grundzuege_des_neuen_Wasserrechts

6. Anschlussbeiträge für altangeschlossene Grundstücke

„Die Politik hat eine falsche Entscheidung getroffen und lässt uns jetzt mit den Folgen allein!“, empört sich ein Unternehmer auf der Informationsveranstaltung der IHK Ostbrandenburg zur Altanschießerproblematik. Eigentlich ging es in der Veranstaltung um die Vorstellung eines IHK-Gutachtens. In dem Gutachten wird von Rechtsanwalt Ludolf C. Ernst dargestellt, ob und ggf. welche Möglichkeiten für gewerblich tätige Unternehmen bestehen, eine Belastung mit Anschlussbeiträgen zu vermeiden oder - soweit eine vollständige Vermeidung nicht möglich ist - zu vermindern. Leider lassen Gesetz und OVG-Urteil den betroffenen Unternehmen und auch den Aufgabenträgern wenig Spielraum.

Betroffene Unternehmer nannten in der Veranstaltung Beitragssummen von mehreren Zehntausend Euro bis hin zu über einer Million Euro. Die Erhebung solcher Anschlussbeiträge stellt alle betroffenen Unternehmen vor erhebliche Probleme bis hin zur akuten Existenzgefährdung des Betriebes. Kein Wunder also, dass die Diskussion schnell dahin ging, wie das Problem grundsätzlich gelöst werden kann. Eindeutig in der Pflicht wird hier die Landesregierung gesehen, von der eine politische und finanzielle Lösung dieser Problematik erwartet wird.

Die IHK Ostbrandenburg unterstützt diese Forderungen und bittet betroffene Unternehmen, ihre konkrete Situation und ihre Erwartungen mitzuteilen.

Der Fragebogen und weitere Informationen sind zu finden unter: www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16172-Anschlussbeitraege_fuer_altangeschlossene_Grundstuecke

Quellenangabe

3; 4
1
5; 6
2

BMU
DIHK
IHK
MUGV